

Beide Minister-Präsidenten, Baron Banffy und Graf Thun, sowie beide Finanzminister, Dr. Lufacs und Raizl, hatten vor der Abreise bei Sr. Majestät mit einander Besprechungen, welche Nachmittags fortgesetzt werden dürften.

Das „N. W. Tgbl.“ erhält von „bestunterrichteter Seite“ über die Anwesenheit der ungarischen Minister eine Darstellung, worin gesagt wird: Aus dem Mangel, welcher über die Verhandlungen gebrüht ist, kommen bereits die Contouren der beiderseitigen Standpunkte zum Vorschein: österreichischerseits die Forderung, den gegenwärtigen Zustand von Jahr zu Jahr fortzuführen und an dem status quo nichts zu ändern, ungarischerseits ein kurzfristiges Provisorium nicht mehr zu gewähren, den Inhalt der ungarischen Legislative zu verwickeln und aus dem bisherigen Zustand nichts weiter hindern zu lassen, als das allgemeine Wohlgeheim. Welche Concessionen bisher gemacht worden sind, ist schwer zu sagen, das Eine ist klar, daß die österreichische Regierung sich schon bereit gefunden hat, in eine Neuordnung der Dinge zu willigen, ein langfristiges Uebereinkommen und auch die Verwirklichung der Ausgleichsvorlagen, wenn auch nicht im Hinblickwege, zu gewähren. Der springende Punkt scheint nach wie vor die Quotenfrage zu sein und Alles, was sich darum dreht: die Einberufung des Reichsrathes u. s. w. Die Entscheidung muß gefaßt sein, ehe sich der Monarch zu den Mandatären nach Buzias begibt. Die ursprünglichen ungarischen Forderungen hingen sich in folgenden Grenzen: die ungarische Regierung forderte, daß der Reichsrath einberufen werde, um demselben entweder den badenischen Ausgleich vorzulegen und denselben in Verhandlung ziehen zu lassen. In diesem Falle wäre der Fortbauer des jetzigen Verhältnisses mit Ungarn durch ein auf parlamentarischem Wege zu Stande gekommenes Provisorium nicht im Wege gestanden. Andererseits wünscht Ungarn auf Grund autonomer Festhaltung der Einheit des Reiches bis 1903 gegen Reciprocität aufrechtzuerhalten. Ungarn würde in diesem Falle die Berechnung der Verzugszinsen nach dem Schlüssel des badenischen Ausgleichs und wohl auch das veränderte Verhältniß autonom beschließen und Oesterreich es überlassen, das Gleiche zu thun. Ueber die Quoten wurde jede Vereinbarung abgelehnt, das Junctim perhorrescirt, aber darauf gedrungen, daß die Quoten-Deputation auf parlamentarischem Wege in Function gesetzt sei, da die Entscheidung der Krone erst eintreten kann, wenn die Quoten-Deputationen sich nicht geeinigt haben.

Depeschenwechsel zwischen Saure und Kaiser Nicolaus.

Paris, 26. August. Aus Anlaß des Jahrestages der Reise des Präsidenten Saure nach Rußland richtete dieser an den Kaiser Nicolaus folgendes Telegramm:

Der gerade vor einem Jahre von dem Kaiser und der Kaiserin von Rußland an Bord des „Bothuan“ abgehaltene Besuch und die im Hafen von Kronstadt angelegten unserer Flaggen ausgestaunten Erklärungen sind für uns so theure Erinnerungen, daß ich den Jahrestag dieses Ereignisses nicht verstreichen lassen kann, ohne neuerdings Ew. Majestät die Versicherung meiner lebhaftesten Dankbarkeit für den dem Präsidenten der französischen Republik bereiteten Empfang auszubringen. Unsere Empfindungen haben sich seither nicht verändert. Wie damals, bin ich auch heute noch ein treuer Dolmetsch des französischen Volkes, indem ich Ew. Majestät neuerdings die heißen Wünsche, welche wir für Ihr Glück, sowie für das der kaiserlichen Familie und für die Größe Rußlands hegen, zum Ausdruck bringe.

Kaiser Nicolaus sandte folgende Antwort:

Die Kaiserin und ich sind lebhaft ergriffen von den Gefühlen, die Sie die Güte hatten, uns in Ihrem Namen und in dem des französischen Volkes aus Anlaß des Jahrestages unseres Besuchs an Bord des „Bothuan“ zum Ausdruck zu bringen. Wir verlegen uns im Gedanken gern in jene historischen Augenblicke, an welche wir eine unaussprechliche Erinnerung bewahren. Wir sprechen oft es angenehm, Ihnen die wärmsten und unverbändlichen Wünsche, die wir sowohl für Sie, als für das befreundete Frankreich unaussprechlich hegen, anläßlich dieses Erinnerungstages neuerdings auszusprechen.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 29. August.

In dem ungarischen Staatsvoranschlage für 1899, über welchen am 27. d. Minister Dr. Lufacs Sr. Majestät Vortrag erstattete und welcher bei Beginn des Zusammentritts des ungarischen Reichstages demselben zugehen wird, dürfte — wie nun verlautet — der Beitrag Ungarns zu den gemeinsamen Ausgaben nach dem bisherigen Quotenverhältnisse 31 4 : 68 6 eingestellt sein.

Vom 27. d. wird aus Wien berichtet: Heute Nachmittags hatte Graf Thun im ungarischen Ministerium in der Bankgasse eine längere Besprechung mit dem Minister-Präsidenten Baron Banffy, der sich hierauf Leben lang hatte der General Retz zuerst an sich gedacht und diese Eigenschaft auch auf seinen einzigen Sohn vererbt; sein Hochmuth, wie seine Eitelkeit wurden durch seinen reichen Besitz und seine Schönheit begünstigt und zur rücksichtslosen Befriedigung seiner Wünsche schreite er vor keinem Hinderniß zurück.

Doctor Pihmley, ein englischer Arzt, der sich mit seiner Gattin und seinem kranken Sohn im Süden niedergelassen hatte, war vor wenigen Wochen in Neapel eingetroffen; er konnte Frau Orme von Mailand her und hatte dem General, dessen Arzt er gleichfalls war, versprochen, ihn der Dame gelegentlich vorzustellen.

Der wundervolle Frühlingstag war doppelt schön am Golf von Neapel und Frau Orme hatte Herrn Walter's Vorschlag, heute einen Ausflug nach Pozzuoli zu machen, mit Begeisterung ergriffen; es hatte einen seltenen Reiz für die Tochter der neuen Welt, die Spuren vergangener Größe in den Tempeln, Statuen und Ruinen Nisidens zu verfolgen. — Während das Ehepaar Walter an einem schattigen Plätzchen Brise und Zeitungen las, wanderte Frau Orme weiter und besuchte einen alten verfallenen Tempel.

„Ein herrlicher Tag, Frau Orme,“ sagte plötzlich Doctor Pihmley's Stimme neben der Träumenden.

„Ah, Sie sind's Herr Doctor,“ nickte Frau Orme freundlich.

In diesem Augenblick bog die Gestalt des alten Generals um die Ecke der Tempelruine und der Doctor sagte hastig:

„Frau Orme — bitte, gestatten Sie mir, Ihnen den General René Douglas vorzustellen.“

Frau Orme hatte den General nicht bemerkt und der unerwartete Anblick schien sie zu verstören. Die Rechte umfaßte wie eine Stütze suchend die Marmor-Säule; die Linke bobete die Spitze des eleganten Sonnenschirms tief in den Boden und erst als der Ueberraschende des Schirms trachend brach, schenkte sich Frau Orme soweit gefaßt zu haben, daß sie die tiefe Verbeugung des Generals erwidern konnte. Seinen bewundernden Blick ohne Scheu aushaltend, lächelte die Künstlerin in ihrer bezaubernden Weise und fragte dann mit ihrer klangvollen Stimme: „Herr General — sind Sie identisch mit dem mir dem Namen nach wohlbekanntem amerikanischen General René Douglas?“

„Ich bin es, gnädige Frau, und schäme mich glücklich, daß mein Name Ihnen nicht fremd ist,“ entgegnete der General verbindlich; „mein guter Stern hat mich heute hierher geführt — von allen Schönen Italiens ist mir das Glück, der großen Künstlerin Olivia Orme begegnet zu sein, fraglos der köstlichste Schatz.“ (Fortsetzung folgt.)

zum Minister des Aeußeren Grafen Soluchowski begab und schließlich mit dem ungarischen Finanzminister Dr. Lufacs conferirte. — Im Verlaufe des morgigen Tages dürften die ungarischen Minister, nunmehr in Sachen der Perfectiorung des Ausgleichs, abermals von Seiner Majestät empfangen werden. — Wie von österreichischer Seite verlautet, sind die beiderseitigen Minister zwar auch in ihren heutigen Conferenzen noch zu keinem definitiven Resultat gelangt, doch soll sich eine weitere Annäherung ergeben haben, die eine Beseitigung der vorhandenen Differenzpunkte und damit das schließliche Zustandekommen einer Vereinbarung erhoffen läßt. Man gibt sich aller Schwierigkeiten ungeachtet der Erwartung hin, daß es gelingen werde, die wirtschaftliche Einheit zwischen Ungarn und Oesterreich, wenn auch auf geänderten Grundlagen, weiterhin aufrecht zu erhalten.

Von anderer Seite wird jedoch die Sachlage nicht so günstig aufgefaßt; hiernach wäre die Hauptschwierigkeit der Bemessung der Quote noch unüberwindlich, da einerseits Graf Thun auf der Erhöhung der ungarischen Quote besteht, Baron Banffy jedoch die Quotenfrage aus den jetzigen Verhandlungen ausgeschlossen wissen will.

„Karadni List“ melden aus Wien: Den Hauptgegenstand des österreichischen Ministerrathes vom 27. d. bildete der meritorische Inhalt der in Budapest stattgehabten Beratungen der beiden Regierungen. In der Frage der Einberufung des österreichischen Reichsrathes wurde bisher keine Entscheidung getroffen. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß der Reichsrath einberufen werden wird. Es wäre zu früh, zu behaupten, daß eine Einigung zwischen beiden Regierungen bereits erzielt worden wäre, so weit sind die Dinge noch nicht.

Die Parteileitung der Jungcechen hat eine ganz systematische Action eingeleitet, um den Fürsten von Montenegro zum wirklichen Führer der Südslaven proclamiren und ihn als solchen von der gesammten slavischen Welt acceptiren zu lassen. Sämmtliche jungcechischen oder mit solchen liierte Blätter erörtern neuerdings den Satz, der Fürst von Montenegro sei der berufenste Führer der Südslaven. Die jungcechische Parteileitung ließ durch den czechischen Maler Jiegler ein Porträt des Fürsten Nikita anfertigen; dieses Bild wird in vielen tausenden Exemplaren reproducirt, im Wege der Colportage an die Slaven der österreichisch-ungarischen Monarchie vertheilt. Als Resultat dieser jungcechischen Aufwiegelungen ist auch das auffallende Factum zu betrachten, daß die Semliner kroatische Liedertafel, deren Mitglieder zum größeren Theile öffentliche Beamte und Professoren sind, bei dem Concerte, welches am Geburtstage Sr. Majestät veranstaltet wurde, das den Fürsten von Montenegro preisende Lied: „Czernagoracz, czernogorki“ sangen.

In Rußich im Bilojet Biblis fand nach zuverlässigen Depeschen am 21. und 22. d. eine neue Auflage der armenischen Massacres statt. Die Depeschen enthalten vorläufig wenig Details, melden aber ein entsetzliches Blutbad, das in zwei dicht bei Rußich gelegenen armenischen Ortschaften angerichtet wurde. — Der türkische Ministerrath hat alle von dem russischen Botschafter Grafen Rapniff vorgelegten Eisenbahnconcessions-Gesuche abgelehnt.

Wie „Daily Mail“ aus Peking vom 25. d. M. meldet, sei die dortige Lage plötzlich eine acute geworden. Der britische Gesandte Macdonald habe dem Tschung-li-Yamen mitgetheilt, daß wenn China es unterlasse, auf die Wünsche Englands einzugehen, dies seitens Englands als casus belli angesehen würde. Die englische Flotte wird in Wei-Hai-Wei und in Tantau zusammengezogen. Die Schiffsdemonstration sei gegen China gerichtet, da, wie halbamtlich gemeldet werde, die Beziehungen zu Rußland gute seien. Lord Salisbury bestrebe auf Anerkennung der britischen Einflußphäre.

„Reuters Office“ meldet aus Shanghai: Die Beziehungen zwischen England und China sind sehr gespannt in Folge der energischen Maßregeln, welche die englische Regierung ergriffen, um auf das Tschung-li-Yamen hinsichtlich der von China durch die englischen Syndicate erlangten Concessionen einen Druck auszuüben. Diese Lage ist hauptsächlich dem jüngsten Vorgehen Chinas bezüglich der Concession für die Peking-Hankau-Bahn zuzuschreiben. England besteht jetzt darauf, daß China in dieser Beziehung jede Satisfaction gebe. Admiral Seymour unterstützt gegenwärtig fast mit dem gesammten Geschwader die vom englischen Gesandten Macdonald an das Tschung-li-Yamen gestellten Forderungen.

Stollkrieg zwischen Bulgarien und Ungarn?

Stollkrieg zwischen Bulgarien und Ungarn? Zwischen Bulgarien und Ungarn ist, wie der „Voss. Ztg.“ geschrieben wird, eine Handelskrieche ausgebrochen, in welcher wider Willen auch Oesterreich hineingezogen wird. Die ungarische Regierung hat vor einigen Wochen die Ein- und Durchfuhr ihrer Producte bulgarischer Herkunft verboten. Als Grund für diese Maßregel wurde ungarischerseits ursprünglich angegeben, daß in einigen Bezirken Bulgariens die Maul- und Klauenseuche herrsche. Es stellte sich jedoch heraus, daß diese Annahme auf einem Irrthum beruhte. Trotzdem wurde das ungarische Verbot nicht zurückgezogen, da die Ungarn — diesmal mit Berechtigung — darauf hingewiesen, daß die Seuche nahe der bulgarischen Grenze in der Türkei aufgetreten sei. Die bulgarische Regierung richtete nun eine Note nach Ungarn, worin dargelegt war, daß Bulgarien zur Verhinderung einer Seucheneinführung nicht bloß das veterinär-polizeiliche Personal an der türkischen Grenze bedeutend vergrößert, sondern die Grenze sogar militärisch abgeperrt habe. Die Ungarn verweigerten aber dieser Versicherung kein Vertrauen entgegenzubringen und schlugen das in der Note ausgesprochene Verlangen nach Aufhebung des Verbotes rundweg ab, obwohl Bulgarien mit Repressivmaßregeln gedroht hatte. Die bulgarische Regierung hat jetzt die Absicht, verachtliche Maßnahmen thatsächlich zu ergreifen, und sagt vorläufig ein Verbot der Ein- und Durchfuhr von Schinken, Salami u. s. w. aus Oesterreich-Ungarn in's Auge. Oesterreich würde dadurch in Mitleidenhaft gezogen werden, obwohl weder Oesterreich, noch irgend ein anderer europäischer Staat sich der Auffassung Ungarns in der vorliegenden Frage angeschlossen hat. Oesterreich hat gar nichts dagegen, daß bulgarische Felle und Häute, die bisher den Bahnweg über Semlin genommen haben, zur See über Trieste eingeführt werden. Die bulgarischen Händler hatten denn auch die Absicht, ihre Producte über Trieste gehen zu lassen. Sie fliehen jedoch auch da auf unermittelte Schwierigkeiten. Denn obgleich der Import nach Oesterreich gestattet ist, verweigert das österreichisch-ungarische Generalconsulat in Sophia auf Grund des ungarischen Verbotes die Legalisirung der Ursprungszeugnisse. Der bulgarische Handel mit animalischen Producten, welchem demnach auch dieser Weg abgeschnitten ist, stockt gänzlich. Die Erbitterung darüber ist so groß, daß bereits von einem wahrhaften Stollkrieg gesprochen wird.

Stimmen aus dem Publicum.

3. 3. 275. 1898. Schul-Nachrichten.

Die Aufnahme der in das evangelische Gymnasium und die Realschule neu eintretenden Schüler findet am 31. August und 1. September, Vormittags von 8—12 Uhr statt.

In die Knaben-Volksschule werden die neu eintretenden Schüler aus unserer evangelischen Gemeinde am 1. September und den folgenden Tagen, andere soweit es der Raum zuläßt am 4. September und den folgenden Tagen, jedesmal von 8 Uhr Vormittags an, aufgenommen.

Die Anmeldung der in eine dieser Anstalten neu eintretenden, auch der aus der dortigen Classe der Knaben-Volksschule promovirten Schüler hat bei der Direction durch die Eltern oder deren Stellvertreter zu geschehen, wobei Tauf- und Taufschein und Schulzeugnisse vorzulegen sind.

Bei der Aufnahme in das Gymnasium oder die Realschule ist eine Gebühr von 4 fl., bei der Aufnahme in die Neben-Volksschule eine Gebühr von 1 fl. sofort zu erlegen.

Diejenigen, welche bereits im vorigen Schuljahr Schüler unserer evangelischen Schulanstalten waren, haben sich am 1. September, Vormittags von 8—12 Uhr, bei ihrem Classenlehrer zu melden und bei der Anmeldung die vorher bezeichnete Gebühr zu erlegen. Theilweise oder gänzliche Befreiung von dieser Gebühr kann nur in besonders berücksichtigungswerthen Fällen, nicht ohne Beibringung eines Armutsszeugnisses von der Direction gewährt werden.

Hermannstadt, am 29. August 1898.

Die Direction des ev. Gymnasiums u. S. und der damit verbundenen Lehranstalten.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 29. August.

(Militärisches.) Seine k. und apostolisch k. Majestät gestiftet allergnädigst anzuordnen: die Uebersetzung in den Activstand der k. ung. Landwehr: des Oberleutnants Anton Fuchs des 51. Infanterie-Regiments.

Ernannt wird: zum Stabsprofos: der Profos: Wilhelm Dall'Aglio des Garnisons-Arztbes in Prag, auf seinem Dienstposten.

Ueberlegt werden: in den Berufsstand der k. ung. Landwehr: die Lieutenanten in der Reserve: Odo von Fejervari des 63., Remus Dobo des 64. Infanterie-Regiments; Joltan von Szent-Rajai des 2., Marko Georgievic des 3. Husaren-Regiments.

(Versehung.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat die Lehrerin Anna Székely geb. Markus von der Broosjer zur Satorrajaußelher Staats-Elementarschule versetzt.

(Bestätigung.) Der k. ung. Justizminister hat den Aufseher des Bezirksarbeitsgerichte k. Gerichtshofes, Emanuel Remez, in dieser Stelle endgiltig bestätigt.

(Sperr.) Die Gemerkungen der Stadt Schäßburg und der Großkeller Comitatsgemeinde Arbergen sind wegen Vorhandenseins der Pöhllogera in den dortigen Weingärten unter Sperr gestellt worden.

(Staatliche Begünstigung.) Der k. ung. Handelsminister hat mit Zustimmung des k. ung. Finanzministers die im 13. September vom Jahre 1890 vorgelegenen staatlichen Begünstigungen der Wollspinnfabrik der Heltauer Firma Johann Binder und Genossen, vom 18. März 1897 an gerechnet, auf die Dauer von 5 Jahren zugünstigt.

(Ernennungen.) Der Präsident des Kaufensburger k. Bezirksgerichtes hat den Barmberger Einwohner Josef Berényi und den Bezirksgerichtes-Kanzleipraktikanten Julius Wermescher zu Grundbuch-Diurnisten beim Tendorf k. Bezirksgerichte ernannt.

(Lieferung.) Eine Offert-Rundmachung des hohen kön. ung. Ackerbauministeriums über die Sicherstellung des Bedarfs an Tuchsorten, eisernen Ketten, Bettzeug, Stiefeln, Bekleidungsgegenständen und Geschirren, Sackrequisiten u. s. w. für die Armirung der Staatsgestüte auf die Zeit vom 1. Januar 1899 bis Ende 1904 liegt in der Kanzlei der Kronstädter Handels- und Gewerbestammer zur Einsicht für die Interessenten auf. Offert-Einreichungs-Termin ist der 15. September.

(Reichsdeutsche Gäste.) Der Artillerie-General a. D. Wolf ist auf der Reise vom Kaufens nach Berlin hier eingetroffen, um die Sehenwürdigkeiten unserer Stadt und Umgebung zu besichtigen.

(Im deutschen Kindergarten Burgergasse Nr. 1) beginnt das neue Schuljahr am 7. September k. Z. Der Kindergarten ist Vormittags und Nachmittags geöffnet. Die Monatsgebühr beträgt 1 fl. Unmittelte zahlen 50 kr. Neueintretende Zöglinge haben eine Einschreibgebühr von 1 fl. zu entrichten.

Die Direction des Kindergartens.

(Der Hermannstädter Bicycle-Club) wird am Dienstag den 30. d. M., 8 Uhr Abends, im Club-Local (Hermannsgarten) eine außerordentliche General-Versammlung halten.

(Graf Andreas Bethlen.) Der Ackerbauminister hat sich am 26. d. Abends in Vertretung der ungarischen Regierung zum Begrüßung des gewesenen Ackerbauministers Andreas Bethlen nach Bethlen begeben. Seitens des Ackerbauministeriums nahmen an dem Begrüßungstheil: Inspector der staatlichen Gärten, J. W. Anton Durmann, Chef des Landes-Wasserbau- und Ameliorationsamtes Ministerialrath Eugen R. B. B. B., Regierungskommissar für Weinbau Ludwig Dobokay, die Sectionsräthe Eduard Kristinkovich und Graf Peter Szapary, Regierungskommissar für Holzproduction und Obstbau kön. Rath Stefan Kolmar, kön. Oberforstsrath Julius Barth, kön. Forstinspector Eugen Rendly, Ministerialsecretär Bela B. B. B., Veterinärinspector Albert Reich und Ministerial-Consipist Borand Ghory. — Der ungarische Landes-Agriculturverein hat anläßlich des Todes seines verstorbenen Vizepräsidenten, des Grafen Andreas Bethlen, auf die Bahre des Verbliebenen einen prächtigen Kranz niedergelegt, dessen Schleifen die Aufschrift tragen: „Seinem Vizepräsidenten Grafen Andreas Bethlen — der ungarische Landes-Agriculturverein.“ Ueberdies hat der Verein an die Witwe des Verewigten ein warmes Condolenz-Telegramm gerichtet. Bei dem Beichenbegängnisse war der Verein durch den Präsidenten Grafen Aurel Desjewitsch, den Vizepräsidenten Alexander Bujanovich und die Ausschußmitglieder Edmund Wilkos und Graf Arvid Teleki vertreten. — Der Siebenbürger Karpathenverein, dessen Ehrenpräsident der Verewigte war, hat eine separate Karte herausgegeben.

— Aus Kronstadt wird vom 26. d. gemeldet: Aus Anlaß des Ablebens des Grafen Andreas Bethlen wurden an dem Hofbau des Obergepalns, am Comitatsbau und an sämtlichen öffentlichen Gebäuden Trauerferien ausgesetzt. Zur Leichenfeier ist eine Deputation unter Führung des Obergepalns Michael Raurer nach Bethlen gerückt, und zwar seitens des Comitats Bicegepaln Dr. Friedrich Fekel und der kön. öff. Notar Karl Schell, ferner Deputationen des Fönigberger Wahlbezirktes, welchen Graf Bethlen im Reichstage vertrat, und mehrerer Cassinos und Vereine, deren Ehrenpräsident der Verewigte gewesen. Die Theilnahme ist ohne Unterschied der Nationalität eine allgemeine.

Der trauernden Familie des verstorbenen Grafen Andreas Bethlen sind unzählige Beileidskundgebungen, darunter solche aus den höchsten Kreisen, zugegangen. Von der Cabinetkanzlei ist folgende Depesche an die hinterbliebenen eingetroffen: Obergepaln Graf Paul Bethlen, k. k. Hofrath Sr. Majestät Kaiser und König gibt seiner allerhöchsten Theilnahme über das Ableben des Coufins Ew. Hochgeborenen, des Grafen Andreas Bethlen, Ausdruck Cabinetscanzlei Sr. Majestät des Kaisers und apostolischen Königs: Hofsecretär Porri. — Außerdem hat die gräfliche Familie mehr als dreihundert Beileidsdepeschen aus allen Theilen des Landes erhalten.

(Pensionsgesuch eines Wifhofs.) In der am 26. d. stattgehabten Sitzung der Kaufensburger ev.-ref. Kirchengemeinde gelangte das Gesuch des ev.-ref. Wifhofs Dominik Szász zur Berlesung, worin derselbe um Enthebung von seiner Stelle als Pfarrer und um entsprechendes Ruhegehalt bittet. Das Pensionsgesuch wurde einer aus 21 Mitgliedern bestehenden Commission hinausgegeben.

(Wühender Fuchs.) Am 8. d. tauchte in Messendorf ein etwa 6 Monate alter wühfranker Fuchs (Männchen) auf und richtete an der dortigen Ruhherde großen Schaden an. 15 Kühe wurden von demselben getraht und gebissen. Bis zum 25. d. sind zwei von dem gebissenen Kühen wühend geworden. Der Fuchs versuchte, den Hirten gleichfalls anzufallen, jedoch gelang es letzterem, mit Hilfe seiner Kameraden ihn zu erschlagen. Die vorgenommene Secirung bestätigte die Wühkrankheit des

Zuchtes. Alle nötigen Vorsichtsmaßregeln wurden sogleich in Anwendung gebracht.

(Vereinswesen.) In Belényes fand am 27. d. eine zahlreich besuchte Generalversammlung des rumänischen Vereines „Africa“ (Associatiunea) statt.

(Ein Ueberfall.) Dem „M-g“ wird aus Fogaras berichtet: Am 18. d. fielen aus der Gemeinde Dragoşlav in Rumänien unter der Führung des Gemeinberichters Redoj, des Kleinrichters Zataru und des Popen Nicolaj Zataru achtzehn bewaffnete Rumänen über den Töbrevorer Paß in die ungarische Gemeinde Fundata ein.

(Weibliche Rebellien.) Wie aus der Gemeinde Szent-Haromsag im Comitat Maros-Zorda gemeldet wird, inscenierten die dortigen Frauen eine jüdische Revolte, weil sie ihre Männer durch die derzeit erfolgende Commassierung der Jüden verführt wähen.

(Vorkehrungen zur Verhütung von Beschädigungen des Eisenbahn-Personals.) Die Thatsache, daß die meisten Verletzungen und Tödtungen des Eisenbahn-Personals beim Zusammenstoßen der Eisenbahnwagen vorzukommen, hat die Eisenbahn-Bewaltungen veranlaßt, die Anwendung einer automatischen Kuppelung für Eisenbahnwagen zu versuchen, welche eine Manipulation zwischen den zu kuppelnden Wagen seitens des Personals überflüssig machen würde.

(Die Kunst in der Caserne.) Der „Kunstwart“ berichtet von einem wenig kunstfreundlichen Vorgehen eines sächsischen Regiments-Commandeurs. Hiernach hatten sich drei Compagnien des sächsischen Kaiser-Brennerei-Regiments Nr. 101 zu Dresden ihre Corridore nach Entwürfen von Künstlern, die bei diesen Truppenbesuchen dienten, und mit Erlaubniß der Vorgesetzten durch Malereien aus schmücken lassen.

(Ein flüchtiger Lieutenant.) Das Amtsblatt publicirt folgende Erinnerung: „Von dem Garnisonsgerichte in Großwardein wird der Lieutenant in der Reserve Ludwig O. Egan des Infanterie-Regiments Erzherzog Josef Nr. 37, welcher des Verbrechens der Desertion beschuldigt wird, hienit vorgeladen, sich vor dem über ihn angeordneten Kriegsgerichte binnen 90 Tagen, von der Kundmachung dieses Edicts angefangen, umso gewisser zu stellen, als sonst nach Verlauf dieser Frist gegen ihn als einen Ungehörigen nach dem Gesetze verfahren und die Verhandlung und Urtheilssprechung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.“

(Familien-dramen.) Aus Hatvan meldet man: Der hiesige Winzler Albert Nagy, der seit geraumer Zeit schlecht mit seiner Gattin lebte, erschoss am 25. d. die Frau in der Wohnung seiner Schwägerin. Diese Letztere, Frau Albert Fehér, wollte ihren Mann zu Hilfe rufen, allein Nagy sandte ihr drei Revolverkugeln nach, welche Frau Fehér lebensgefährlich verwundeten. Ehe man den Todenden festnehmen konnte, eilte er nachhause und schoß sich eine Kugel in den Mund. Nagy ringt mit dem Tode. Mehrere Details über die Motive der Schreckensthat fehlen. — Aus Szeged in wird gemeldet: Der Pantoffelschreiber Josef Szücs erwordete am 26. d. den Schneider Nicolaus Schmidt, der angeblich ein verbotenes Verhältnis mit Szücs' Gattin unterhalten hatte. Sodann schoß Szücs auf seine Frau und schlugte der Sterbenden den Bauch auf. Schließlich verpackte er die Thür und bereitete seinem eigenen Leben mit einem wohlgezielten Schusse ein Ende. Frau Szücs lebt noch, allein ihr Zustand ist absolut hoffnungslos.

(Ein vom Erzherzog Franz Ferdinand gewonnener Proceß.) Der Appellhof in Modena hat in zweiter Instanz das vom Gerichts-Tribunal in Reggio d'Emilia am 4. Februar d. J. gefällte Urtheil bestätigt, durch welches die Erben des Commentatoren Vittorio Fingzi in Mailand verurtheilt wurden, dem Erzherzoge Franz Ferdinand 27.000 Lire als rückständigen Pacht von den erzherzoglichen Gütern zu bezahlen.

(Absturz bei Herkulesbad.) In Herkulesbad ereignete sich am 21. d. ein bedauerlicher Unfall. Drei junge, in einem dortigen Kaufmannshaus angeheuute Leute unternahmen am erwähnten Tage einen Ausflug in das Gebirge. Da sie den Rückweg verfehlten, übernachteten sie im Gebirge und verlugten in der Früh den Abstieg. Als Erstes verjuchte dies der 18-jährige David Baron, der jedoch abfiel. Die zwei anderen jungen Leute, Michael Duran und Joseph Willi, gelangten nach einem mehrtägigen gefährlichen Weg mit zerstückten Kleidern in's Thal. Auf erfolgte Anzeige wurden Nachforschungen nach dem vermißten Baron angestellt und nach längerem Suchen dessen zerstückelte Leiche aufgefunden. Nach erfolgtem Localausgesehen wurde die Leiche nach Herkulesbad gebracht und dort zur ewigen Ruhe befristet.

(Ein Gerichtspräsident im Gefängnisse.) Im verfloßenen Jahre erwiderte ein Duell zwischen dem Groß-Richter des Reichs Hof-Präsidenten Gregor Roth und dem dortigen kön. Staatsanwalt Joseph Raff nicht geringes Aufsehen. Die Sache hatte ein gerichtliches Nachspiel, indem die beiden Duellanten vom Erzherzogen kön. Gerichtshofe zu je 15 Tagen Staatsgefängniß verurtheilt wurden. Staatsanwalt Raff hat seine Strafe bereits abgehüßt, Roth hingegen reichte ein Gnadengeuch ein und erwiderte für sich bis zur Erlebigung des Besuches einen Straf-ausschub. Dieser Tage langte die abschlägige Entscheidung Sr. Majestät herab und so wird sich der Gerichtspräsident zum Abbüßen der Freiheitsstrafe bequemen müssen.

(Deutsche Oesterreichische Literaturgeschichte.) Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Dichtung in Oesterreich, Ungarn. Unter Mitwirkung hervorragender Fachgenossen herausgegeben von Dr. F. W. Nagel und Prof. Jakob Reibler. Wien, Karl Fromme. — Auch die gegenwärtige Liederung (13) beschäftigt sich noch mit dem ausgiebig dargestellten Capitel der Reformation und Gegenreformation, namentlich auf dem Gebiete des Dramas. Da ragt besonders die Historia von einer Königin aus Comparden hervor. Es ist die alte Sage von Hofamunde. Wenige Dramen des 16. Jahrhunderts können eine so scharf umrissene Hauptfigur aufweisen wie dieses. Interessant ist auch das Drama des Erzherzogs Ferdinand II. von Tirol: Speculum vitae humanae; das einzige profanische

Stück vor dem Auftreten der Engländer; im Folgenden werden die protestantischen Prediger Nic. Hermann, Joh. Mathesius, die Literatur der Karpathenländer abgehandelt. Katholische Polemiker, Sittenmaler und Prediger folgen. Neben Georg Scherer, Hippolyt Quarinoui und dem vielgelesenen Martin von Cochem steht hier vor allen Anderen Abraham a Santa Clara groß da. Diese Vlesung beginnt eben mit seiner Lebensdarstellung.

(Der Musikverstand der Vögel.) Der Musikforscher Doctor Reesfeld in Berlin hat eingehende Untersuchungen über das musikalische Gehör unserer Singvögel angestellt. Er blies Canarienvögel, Stieglitzen und Buchfinken auf einer Stube längere Zeit hindurch immer dieselbe Coloratur vor und bemerkte, daß der Charakter des Gesangs bei allen diesen Natur-künstlern sich der Coloratur in Tonart und Rhythmus allmählig assimilirte. Ein Stieglitz zeigte sich so gebildet, daß er die vorgeblasene Phrase zuletzt annähernd reproducirte. Danach dürfte die Frage nach dem Musikverstand der Vögel endgiltig zu bejahen sein.

(Was einem Brautpaare in den Hochalpen passiren kann.) Der Ingenieur J. aus München unternahm kürzlich mit seiner Braut, einer ebenso schönen und geistreichen, wie begüterten Witwe, eine Bergpartie in den oberbairischen Hochalpen. Auf dem Gipfel eines viel-besuchten „Rogels“ angelangt, wählte der Bräutigam, den das Klettern ermüdet hatte, den bequemeren, im Joch abwärtsführenden Abstieg, während die Braut erklärte, der Wissenschaft halber den geraden, steileren Abstieg nach der anderen Seite des Bergrückens benutzen zu wollen. Der selbe Xaver, ein weit und breit beliebter, allezeit lustiger Bergführer, sollte die Dame begleiten und branten, im Dorfe, wollte man sich dann später wieder treffen. Man traf sich auch, aber unter ganz veränderten Umständen. Die hohe Wittib eröffnete ihrem Zukünftigen in bünbiger Kürze, daß sie sich inzwischen mit ihm J. Xaver, dem schneidigen Alpenjohne — verlobt habe und gab dem verdußt dreinschauenden Gebräutigam den Ring zurück. Alle Gegenstellungen, daß sie, die geistreiche Dame, sich doch nicht an einen ungebildeten Burfchen ketten könne, blieben fruchtlos. Die Dame blieb standhaft und erklärte schließlich rund heraus, „es seien unterwegs Dinge passiert, die das Eheleben mit einem Anderen, als dem hübschen Xaver, zur Unmöglichkeit machten.“ In seiner begreiflichen Aufregung überhäufte Ingenieur J. den Führer mit dem blonden Schnurrbarte mit Vorwürfen, die dieser in unerschöpflicher oberbairischer Rundart erwiderte. Die Folge davon war eine Verleumdungssache, die demnachst das Schöffengericht des Bezirksamtes München II beschuldigen wird. — Brautpaare mögen also auf Hochalpen-touren von dem „Getrennt-Verfahren“ eindringlich gewarnt sein!

(Die Kunst in der Caserne.) Der „Kunstwart“ berichtet von einem wenig kunstfreundlichen Vorgehen eines sächsischen Regiments-Commandeurs. Hiernach hatten sich drei Compagnien des sächsischen Kaiser-Brennerei-Regiments Nr. 101 zu Dresden ihre Corridore nach Entwürfen von Künstlern, die bei diesen Truppenbesuchen dienten, und mit Erlaubniß der Vorgesetzten durch Malereien aus schmücken lassen. Durch diese geschmackvollen Decorationen wurde den Mannschaften eine gewisse Liebe zu ihrem Soldatenheim und die Freude am Schönen eingeschloßt. Nun hat der neue Commandeur Oberst Sachse die Malereien abschlagen und weiß tünchen lassen, weil der weiße Anstrich — militärischer sei.

(Das Riesenrad der Pariser Weltausstellung.) Die ersten Versuche mit dem Riesenrad, das auf der Pariser Weltausstellung von 1900 eine der Hauptattraction bilden wird, haben vor wenigen Tagen im Beisein des Polizeipräsidenten Blanc und der Mitglieder des Ausstellungs-comitès stattgefunden. Zwei Restaurations- und Salonwagen waren eingestellt worden, um die Gäste aufzunehmen, welche der ersten Landreise des Rades beizuohnen wollten. Auf ein Zeichen der Dampfseife setzte sich das Rad in Bewegung und drehte sich langsam, daß man sein Fortbewegen kaum wahrnahm. Eine Landreise hat die genau vorherberechnete Dauer von 16 Minuten.

(Unfälle.) Am 25. d. Nachmittags kenterte bei dem Badeorte Cranz unweit vom Strande eine mit einem Officier und 12 Mann besetzte Jolle. Zwei Rettungsboote waren sofort zur Stelle und retteten den Officier und 9 Mann. Drei Mann werden vermißt. Die Jolle ist noch nicht geborgen. — Ein am 27. d. Nachts in dem russischen Seebade Brolangen zum Ausbruche gelangtes großes Feuer äscherte 14 Wohnhäuser ein. Die Feuerwehr von Rmel theilte sich in den Schicksarheiten. Es ist kein Verlust an Menschen zu beklagen. — Nach einem in Sa Francisco eingelaufenen Telegramme ist der Dampfer „Südsee-Geist“, welcher Handelsfahrten nach Alaska machte, untergegangen. Vierzig Personen sind ertrunken.

(Ein Einsiedler.) In der Nähe der Beatushöhle (Bern) hat sich ein moderner Einsiedler niedergelassen. Es ist dies ein Millionär aus Basel, der sich aus Furcht, vergiftet zu werden, hier in der Einsamkeit ein schönes Haus gebaut, das er allein mit einer treuen Dienerin bewohnt, nur sich und seinen Millionen lebend.

(Die Anwendung von Geldstücken zur Untersuchung von Brustkrankheiten) wird in den „Wiener Medicinischen Blättern“ empfohlen. Daß man Geld dazu braucht, um sich vom Arzte behandeln zu lassen, ist zwar nichts Neues, wohl aber in dem Sinne, in dem es hier gemeint ist. Zur Untersuchung des Brustkanals gehören zwei Personen. Ein Assistent legt auf die vordere oder rückwärtige Brustwand des Patienten ein Geldstück und hält dasselbe mit zwei Fingern der linken Hand fest, während die rechte Hand mit der Kante eines zweiten Geldstückes in regelmäßigen Zwischenräumen von etwa 1/2 Secunde auf die erstere Münze aufklopft. Der Arzt legt das Ohr an die entgegengesetzte Seite des Körpers an und beobachtet den Klang der Münzen, wie er durch den menschlichen Körper hindurchgeht. Damit er durch den directen Schall nicht gestört wird, thut er gut daran, das freie Ohr zu verstopfen. Ist die Brust gesund, so klingt das Geräusch matt und taub. Versinken sich in der Lunge Knötchen infolge Entzündung oder Tuberkulose, so ist das Geräusch dumpfer oder kaum hörbar. Versinken sich in der Brusthöhle gasige Ergüsse, so hat der Klang einen starken schwingenden Widerhall, was der französische Anatom Truffeau als „ehernes Geräusch“ bezeichnete. Ist die Brusthöhle von flüssigen Ergüssen erfüllt, so klingt das Geräusch scharf und silberhell, als ob es dicht am Ohre entstände, man nennt es dann „Metallgeräusch“. Diese Methode ist zwar nicht ganz einwurfsfrei, aber in vielen Fällen werthvoll.

(Verschiedenfarbige Lichte.) In Amerika und in Deutschland hat man zu militärischen Signalzwecken Versuche gemacht zur Feststellung der Sichtbarkeit verschiedenfarbiger Lichte auf größerer Entfernungen. Ergebnisse: Weißes Licht einer Kerze in klarer Nacht sichtbar 2250 Meter, in Regenacht auf 1810 Meter, bei hellem Wetter auf 1850 Meter; 3 Kerzen leuchten auf 3700 Meter, 10 Kerzen auf 7400 Meter und 19 Kerzen auf 9250 Meter. Grünes Licht von 1, 2, 15, 51 und 606 Kerzen leuchtet auf 7400 Meter. Die empfehlenswerthe Lichte Farbe ist hellgrün, von rothen Farben ist kupferroth die beste.

(Keine Mittheilungen.) Verloren wurde ein gelbes, altes Briefstückchen mit dem Betrage von 18 fl. und 2 alten Geldstücken. Abzugeben bei der städtischen Polizeihauptmannschaft.

Original-Telegramme.

Wien, 29. August. Seine Majestät empfing gestern beide Ministerpräsidenten, sowie die Handelsminister in gemeinsamer Audienz. Heute setzen die Ministerpräsidenten die Beratungen fort. Die beiden Handelsminister conferiren wegen Vereinbarung betreffend die Quote. Die Entscheidung dürfte morgen erfolgen.

Petersburg, 29. August. Ueber Befehl des Czaren machte der Minister des Aeußeren den am Petersburger Hofe accreditirten auswärtigen Vertretern die Mittheilung, die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens und die möglichste Verminderung der übermäßigen Rüstungen, welche auf allen Nationen lasten, sei das Ideal aller Regierungen. Durchdrungen von dem Gefühl, daß die Rüstungen die Wohlfahrt der Länder zerstören, beantragt der Czar den Zusammenritt einer Conferenz, die sich mit dem Probleme der Abrüstung zu befassen hätte. Diese Conferenz wäre mit Gottes Beistand von glücklicher Vorbedeutung für das beginnende Jahrhundert.

Ausweis des Germanstädter Vorshuß-Vereines für den Monat Juli 1898.

Table with columns for 'Einnahmen' and 'Ausgaben'. It lists various financial items like 'Saldo vom Juni', 'Beihilfen', 'Spar-Einnahmen', etc., with corresponding amounts in florins and cents.

Germanstädter, 1. August 1898.

Mittelschul-Neubau fond

Table listing donors for the 'Mittelschul-Neubau fond'. It includes names like 'Schuller Heinrich, Dr. med.', 'Arz Albert jun., Dr., Advocat', and amounts contributed.

Fremden-Liste

Table listing names and titles of individuals, likely members or donors, such as 'Hotel Wämischer Kaiser', 'Hotel Neutrichter', and 'Hotel Welmher'.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 27. August.

Table of stock and exchange rates for Budapest, listing various securities like '4 1/2% ung. Goldrente', '4% ung. Kronen-Rente', etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 27. August.

Table of stock and exchange rates for Vienna, listing various securities like '4% ung. Gold-Rente', '4% ung. Kronen-Rente', etc.

M. 3. 12226/1898.

[651] 1-2

Kundmachung.

Mittwoch den 7. September 1. J., Vormittags 10 Uhr, findet im Amtslocale des hiesigen Stadtbauamtes Hundsrücken Nr. 1 eine Öffert-Verhandlung statt zur Vergebung nachstehender Bauarbeiten, und zwar:

1. der auf circa 481 fl. 25 kr. ö. W. veranschlagten Adaptirungen der Pöschentzige, und
2. der auf 395 fl. 46 kr. ö. W. veranschlagten Neueindeckung des Pavillons beim Wirtshaus im Jungewald.

Unternehmer auf diese Arbeiten werden aufgefordert, ihre schriftlichen, gestempelten und bezüglich der Adaptirung der Pöschentzige mit einem Badium von 50 fl., bezüglich der Neueindeckung des Pavillons mit einem Badium von 40 fl. belegten Offerte versiegelt und für jede der beiden Herstellungen abgefordert bis zum Beginn der Verhandlung beim Stadtbauamt zu überreichen, wo auch Plan, Kostenvoranschlag und Baubedingnisse für diese Arbeiten zur Einsichtnahme aufliegen.

Hermannstadt, am 27. August 1898.

Der Magistrat.

Nagyküküllövármegye alispánja.

Sz. 18492/1898.

[606] 3-4

Arverési hirdetmény.

Nagyküküllö vármegye törvényhatósági bizottságának 28/1897. sz. a. hozott határozata alapján a volt kőhalomszeki majorsági alap tulajdonát képező a „Hundsrücken“ nevű utczában 7. sz. a. levő ház, mely 1296 helyr. sz. alatt a Nagyszőlves városi teleknyokban előfordul, nyilvánosan önkéntes árverésen fog eladani. Az árverés f. évi szeptember hó 7-én, délelőtt 10 órakor említett házban meg fog tartatni és felkérteket mindazok, kik ezen házat megszerezni óhajtják, jelzett időben az árverés színhelyén megjelenni. A kiküldési ár 3000 frt., melynek 10% -a az árverési szándékozók által az árverés megkezdése előtt annak foganatosítására kiküldött bizottság előtt leteendő.

Szegesvár, 1898. évi augusztus hó 12-én.

Somogyi, alispán.

3. 18492/1898.

Licitations-Kundmachung.

Ueber Beschluß der Großstadter Comitats- Congregation 3. 28/1897 wird die dem ehemaligen Nepier Stuhl gehörige, auf dem „Hundsrücken“ Hausnummer 7 gelegene, im Grundbuche der Stadtgemeinde Hermannstadt unter top. 3. 1296 eingetragene Hausrealität in öffentlicher freiwilliger Licitacion verkauft. Die Licitacion findet am 7. September 1. J. Vormittags 10 Uhr im erwähnten Hause statt und werden Liebhaber zur Licitacion höflichst eingeladen. Der Ausrufspreis genannter Realität ist 3000 fl. und berechtigt um den Erlag eines 10% igen Badiums zur Theilnahme an der Licitacion, welches Badium vor Beginn derselben vor der zur Licitacion entsendeten Commission zu erlegen ist.

Szegesvár, den 12. August 1898.

Somogyi, Vizeispán.

U. 3. 673/1898.

[643] 1-3

Concurs.

Aus dem Zinenerträge der durch die sächsische Universität verwalteten Stefan v. Molnar'schen Stiftung ist eine Unterstützung von jährlichen 800 fl., welche achthundert Gulden ö. W. für siebenbürgische, bei dem hohen k. u. k. gemeinsamen Ministerium oder bei einem der hohen k. ung. Ministerien oder bei der k. ung. Curie dienenden, unbesoldeten Concept-Beamten evang.-angeburgischer Confession für so lange zu verleihen, als der Beneficiäre in seine systemisirte Besoldung gelangt.

Diese Unterstützung kann bedingungsweise auch solchen qualifizierten Bewerbern verliehen werden, welche sich erklären, daß sie sich um eine unbesoldete Practicanten-Stelle bei einem der genannten Minister zu bewerben wünschen, doch wird in diesem Falle die Unterstützung nur dann flüssig gemacht, wenn der damit Beneficiäre binnen spätestens drei Monaten, vom Tage der Verleihung an gerechnet, nachweist, daß er eine solche Anstellung thatsächlich erlangt hat.

Die Unterstützung gelangt in monatlichen anticipativen Raten zur Auszahlung.

Bewerber um diese Unterstützung haben ihre vorchriftsmäßig gestempelten, mit dem legalisirten Auszug aus der Geburts- und Taufmatrikel, sowie mit dem Anstellungs-Decrete instruirten Gesuche bis zum 30. September 1898 an das unterschriebene Amt zu überreichen.

Hermannstadt, am 24. August 1898.

Vom Centralamte der sächsischen Universität.

Aus dem Amtsblatte.

Kitationen.

Am 1. September (auch unter dem Schätzungswerte) Fabrikist des Barons Paul Szenterecsy in Schäßburg. (Dortiges Bezirksgericht.)

Am 19. September (auch unter dem Schätzungswerte) Pächter des Nicolau Beres in Kronstadt. (Dortiges Bezirksgericht.)

Anforderungen.

Vom Kovasznauer Bezirksgerichte an Michael Borcian, zur Tagfahrt am 6. September zu erscheinen.

Vom Agnetzler Bezirksgerichte an Martin Schenter, zur Tagfahrt am 12. September zu erscheinen.

Ersetzungen.

Bei der Deber Finanz-Direction eine staatliche Executor-Stelle. Gesuche bis 8. September.

Beim Deber 1. Steueramte eine Practicanten-Stelle. Gesuche bis 10. September.

Beim Nagöder 1. Steueramte eine Official-Stelle. Gesuche bis 19. September.

Filial-Elementarschule.

Mit Anfang September 1. J. beginnt wieder der Unterricht an der hiesigen Filial-Elementarschule. Anmeldungen für alle Classen (1., 2., 3., 4. Schuljahr) nimmt am 29. August und an den darauf folgenden Tagen, jedesmal von 11 bis 1 Uhr Mittags, der Elementarlehrer Josef Hahn in seiner Wohnung, Reissenberggasse Nr. 11, entgegen. [637] 3-3

Ein junges solides Mädchen wird aufgenommen als Verkäuferin. Näheres zu erfragen in der Cantine der großen Infanterie-Cajerne. [631] 3-3

Ein Fräulein,

welches die einfache und doppelte Buchhaltung gründlich erlernt, in kaufmännischen Fächern gut versiert ist, der drei Landessprachen mächtig, wünscht unter bescheidenen Ansprüchen Stellung in einem Geschäft. Gefällige Anträge nimmt entgegen die Administration dieses Blattes. [635] 3-3

Sehr gutes

Mittag- und Abendessen in und außer dem Hause vom 1. September 1. J. zu mäßigen Preisen im Abonnement zu haben in der

Restauration Gesellschaftshaus.

Zu recht zahlreicher Betheiligung ladet ergebenst ein

Karl Entersz, Restaurateur.

[632] 3-3

Im Pensionate Ehrenkranz,

Hermannstadt,

finden noch einige Schulkinder Aufnahme.

Sorgfältige Verpflegung und Erziehung, Nachhilfe in allen Lehrgangsfächern der öffentlichen Schulen. Gründlicher Unterricht im Hebräischen, als auch in der französischen Sprache und Conversation. (Clavier im Hause).

Bei geringer Nachzahlung auch fremde Sprachen u. Musik. Pensionatsgeld mäßig.

Achtend [566] 6-6

S. Ehrenkranz,

Lehr- und Erziehungsanstalt,

Hermannstadt, Dragonerwache 2, 1. St.



The Premier Cycle Co. Ltd. (Hillman, Herbert & Cooper.)

Werke in Coventry Eger Doos (England). (Böhmen). (b. Nürnberg).

Jahresproduction 60.000 Fahrräder.

Alleinige Niederlage

bei [803] 20-22

Ludwig Etter,

Hermannstadt, Reispargasse Nr. 9.

Fahr-Taxen der Fiakerwägen und sonstigen Lohn-Fuhrwerke in Hermannstadt.

(Auszug aus dem ministeriell genehmigten Fiaker-Statut der Stadt Hermannstadt.)

A. Fiakerwägen.

I. Fahrten nach der Zeit:

a) In der Stadt, den Vorstädten oder innerhalb 2 Kilometer außerhalb der Stadt:

- | | Zweispänner | Ein-spänner. |
|---|-------------|--------------|
| 1. In den Tagesstunden: | | |
| Für die erste Viertelstunde | —30 | —25 |
| Für jede folgende Viertelstunde | —20 | —15 |

- | | | |
|---|-----|-----|
| 2. In den Nachtstunden: | | |
| Für die erste Viertelstunde | —45 | —30 |
| Für jede folgende Viertelstunde | —25 | —20 |

b) Innerhalb des ganzen städtischen Gebietes:

- | | | |
|-----------------------------------|------|------|
| 3. Auf einen halben Tag | 3.— | 2.— |
| 4. Auf einen ganzen Tag | 4.80 | 3.20 |

Als ganzer Fahrtrag gilt im Sommer die Zeit von 6 Uhr Früh bis 9 Uhr Abends; im Winter von 7 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends. Als halber Tag ist eine Hälfte dieser Zeit zu rechnen.

II. Fahrten nach Bestimmungsort oder Zweck:

- | | | |
|---|-----|-----|
| 5. Zum Bahnhof und ohne Aufenthalt zurück oder nur bis zum Bahnhof oder vom Bahnhof in die Stadt oder Vorstadt zurück zur Zeit der Ankunft und Abfahrt der Züge, d. h. je eine halbe Stunde vor und nach dem im amtlichen Fahrplan angegebenen Zeitpunkt: | | |
| In den Tagesstunden | —50 | —30 |
| In den Nachtstunden | —80 | —50 |
| Wartezeit in den Tagesstunden | —15 | —10 |
| Wartezeit in den Nachtstunden | —25 | —15 |

Jede Viertelstunde wird als Wartezeit gerechnet, wobei eine legonome Viertelstunde für voll zu zahlen ist.

Für das im Wagen unterzubringende Handgepäck ist nichts zu zahlen; für das im Wagen nicht zu unterbringende Gepäck sind 20 kr. zu entrichten.

6. In's Theater, Concert oder zu ähnlichen Unterhaltungen, Hinfahrt —60 —60 —40

7. Vom Theater, Concert oder ähnlichen Unterhaltungen, Heimfahrt am Tage oder bis 11 Uhr Nachts —80 —80 —50

8. Vom Theater, Concert oder ähnlichen Unterhaltungen, Heimfahrt nach 11 Uhr Nachts 1.— 1.— —70

9. Auf den Ball, Hinfahrt —60 —60 —40

10. Vom Ball, Heimfahrt, Nachts, wann immer 1.— 1.— —70

Bei den sub 6, 7, 8, 9 und 10 aufgeführten Fahrten wird jeder den Zeitraum von 10 Minuten übersteigende Aufenthalt als Wartezeit nach Tarifpost II, 5 berechnet.

11. Zu Hochzeiten und Taufen, einschließlich des Abholens der Gäste und des Aufenthaltes in der Kirche 2.50 2.50 2.—

12. Zu Leichenbegängnissen, vom Trauerhause zum Friedhofe und zurück, einschließlich des Aufenthaltes auf dem Friedhofe 2.— 2.— 1.50

13. Zum Wettrennen auf städtischem Gebiet, Hinfahrt oder Rückfahrt 1.50 1.50 1.—

Diese sub 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 festgesetzten Gebühren greifen nur dann Platz, wenn der Wagen im Vorhinein bestellt und der Fiaker dadurch zur betreffenden Fahrt verpflichtet wurde.

14. In den jungen Wald, bis zum Wirtshause und ohne Aufenthalt zurück 1.20 1.— —80

Wartezeit wie sub II, 5.

15. An den alten Berg und ohne Aufenthalt zurück 1.20 1.— —80

Wartezeit wie sub II, 5.

B. Sonstige Lohn-Fuhrwerke.

1. Auf einen halben Tag innerhalb des städtischen Gebietes 2.50 1.50

2. Auf einen ganzen Tag 3.50 2.50

3. Eine Fahrt in den jungen Wald bis zum Wirtshause und ohne Aufenthalt zurück —80 —50

4. Eine Fahrt bis zum alten Berg und ohne Aufenthalt zurück —80 —50

Für jede Viertelstunde Wartezeit —10 —05

Berechnung der Tageszeit, dann der Wartezeit wie unter I. Fiaker.

Die Taxen sind zu zahlen ohne Unterschied, ob die Abfahrt vom Standplatz oder von der Wohnung erfolgt.

Als Tageszeit werden bestimmt im Sommer die Stunden von 6 Uhr Früh bis 9 Uhr Abends, im Winter die Stunden von 7 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends.

Als Winterzeit werden bestimmt die Monate November bis einschließlich März, als Sommerzeit dagegen die Monate April bis einschließlich October.

In jedem Wagen ist der Tarif an einem leicht sichtbaren Platze zu affixiren und es ist nicht erlaubt, eine höhere Taxe, als in diesem Tarife festgesetzt ist, oder Tringelber zu fordern.

Jeder Kutscher ist verpflichtet, diesen Tarif in hinlänglicher Anzahl von Exemplaren bei sich zu führen und ein Exemplar auf Verlangen des einsteigenden Gastes diesem zu überreichen.

Diese Exemplare, welche zugleich Beschwörblätter sind, folgt die Polizei dem Fuhrwerksbesitzer gegen die Erzeugungskosten aus.